

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 18 vom 12. April 2011

Der Petitionsausschuss hat am 12. April 2011 die nachstehend aufgeführten 23 Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Stadtbürgerschaft möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen.**

Manfred Oppermann
(Vorsitzender)

Der Ausschuss bittet mehrheitlich bei einer Gegenstimme, folgende Eingabe für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig ist:

Eingabe-Nr.: S 17/374

Gegenstand: Tunnel zum Stadthaus Vegesack

Begründung: Der Petent rügt den beabsichtigten Bau einer unterirdischen Fußgängerverbindung zum Stadthaus Vegesack. Eine solche Verbindung sei nicht erforderlich. Die veranschlagten Kosten stünden nicht im Verhältnis zu dem erwarteten Nutzen. Außerdem sei mit Kostensteigerungen zu rechnen. Die Petition wird von sieben Mitzeichnern unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Wirtschaft und Häfen eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Stärkung des Einzelhandelsstandortes Sedanplatz ist ein bedeutendes Wirtschaftsförderungsprojekt für Bremen-Nord in den vergangenen Jahren. Der Entwicklung des Stadthauses Vegesack kommt hierbei eine zentrale Rolle zur Wiederbelebung des Sedanplatzes zu. Ziel ist es, die Kundenfrequenz für das gesamte sogenannte obere Vegesack zu erhöhen. Dafür ist eine attraktive verkehrliche Erreichbarkeit des Stadthauses Vegesack für die Kunden sehr bedeutsam. Da eine oberirdische Anbindung mit ebenerdigen Parkplätzen hinter dem Haus nicht durchsetzbar war, hat die Deputation für Wirtschaft und Häfen die unterirdische Anbindung beschlossen. Sie war zwingende Voraussetzung für die Ansiedlung eines Nahversorgers und hat damit hohe Bedeutung für die Sicherung des Nahversorgungsstandortes. Außerdem wird auch weiterhin die Freizeitnutzung im Untergeschoss angestrebt.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig sind:

Eingabe-Nr.: S 17/273

Gegenstand: Lärmschutz

Begründung: Der Petent bittet darum, die Lärmschutzwand an der Bundesstraße 75 zu verlängern. Er trägt vor, in seiner Straße herrsche eine Lärmbelastung von mindestens 70 dB/A. Um einen effektiven Lärmschutz in diesem Bereich zu erreichen, müsse die vorhandene Lärmschutzwand um 200 m verlängert werden. Diese Petition wird von 29 Mitzeichnern unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten mehrere Stellungnahmen des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Bau von Lärmschutzwänden ist an gesetzlich festgelegte Grenzwerte gebunden. Für den Bereich, in dem der Petent wohnt, wurde vor einigen Jahren ein Lärmgutachten erstellt. Es konnte keine Überschreitung der gesetzlich geltenden Grenzwerte festgestellt werden. Grenzwertüberschreitungen lagen ausschließlich im vorderen Bereich des untersuchten Gebiets. Deshalb wird in diesem Bereich die vorhandene Lärmschutzwand verlängert.

Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa hat mitgeteilt, nach seinem Dafürhalten werde die Fertigstellung der Verlängerung in Verbindung mit dem vorhandenen Lärmschutzwand, der im Rahmen der Erschließung des Wohngebiets des Petenten errichtet wurde, zu einer spürbaren Lärmreduzierung in diesem Bereich führen. Diese Entwicklung bleibt zunächst abzuwarten.

Eingabe-Nr.: S 17/279

Gegenstand: Lärmschutz

Begründung: Der Petent beschwert sich über mangelnden Lärmschutz an einer Autobahn. Er trägt vor, die vorhandene Lärmschutzwand schütze in der Nähe gelegene Kleingartengebiete, nicht jedoch seine Häuserzeile. Der Lärm sei kaum auszuhalten. Auf der Terrasse könne man sich nicht in normaler Lautstärke unterhalten. Auch Schlafen bei offenem Fenster sei kaum möglich. Hinzu komme, dass der Autobahnlärm von Wänden vorhandener Gebäude reflektiere. Darüber hinaus sei sein Haus von Schienenverkehrslärm betroffen. Die Petition wird von zwei Mitzeichnern unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens für den Ausbau der Autobahn im hier interessierenden Bereich erfolgten Lärmberechnungen nach den damals geltenden Richtlinien. Die erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen wurden baulich umgesetzt.

Auf die Einwendung eines Anwohners hat die Planfeststellungsbehörde die Einstufung des Gebiets als Außenbereich geprüft. Die Einstufung der Wohnbebauung als Wohngebiet hat sie abgelehnt. Zum Zeitpunkt des Planfeststellungsbeschlusses war das Gebiet, in dem der Petent wohnt, nicht als Wohngebiet ausgewiesen. Deshalb gelten hier die höheren Grenzwerte für Mischgebiete.

Die zulässigen Grenzwerte für Mischgebiete werden im hier interessierenden Bereich in den Nachtstunden überschritten. Deshalb besteht für die dort befindlichen Wohneinheiten ein Anspruch auf passiven Lärmschutz. Dem Petenten wird angeraten, einen entsprechenden Antrag beim Amt für Straßen und Verkehr zu stellen. Eine Verlängerung der bestehenden Lärmschutzwand ist nach den geltenden Rechtsvorschriften zulasten des Bundes jedoch nicht möglich.

Bei der Berechnung der Lärmimmissionen wurde der gesamte Gebäudebestand in Lage und Höhe aufgenommen. Eventuell vorhandene Reflexionen durch gegenüber liegende Gebäude sind in dem schalltechnischen Gutachten berücksichtigt.

Sofern an bestehenden Bundesstraßen Lärmschutzeinrichtungen neu gebaut oder geplant werden, handelt es sich um Lärmsanierungsmaßnahmen. Für die hier interessierenden Häuser werden die dafür geltenden Grenzwerte nicht überschritten.

Der Petitionsausschuss ist für die Frage, ob Lärmschutzmaßnahmen an Schienenwegen erforderlich sind, nicht zuständig. Insofern müsste sich der Petent gegebenenfalls an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages wenden. Für den hier interessierenden Bereich wird die Deutsche Bahn erst ab 2011 ein Lärmgutachten in Auftrag geben.

Eingabe-Nr.: S 17/305

Gegenstand: Beschwerde über das Vorgehen bei einer Inobhutnahme

Begründung: Die Petentin fordert eine Kontrollbehörde für Jugendämter, da sie insbesondere im Recht zur Inobhutnahme eines Kindes die Gefahr der Kindeswohlgefährdung sieht. Weiter rügt sie das Verhalten des Jugendamtes bei einer konkret bezeichneten Inobhutnahme. Hier sei unangemessene Gewalt angewandt worden.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin mehrere Stellungnahmen der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Annahme der Petentin, die Aufgabenwahrnehmung des Jugendamtes unterstünde keiner Kontrolle, ist unzutreffend. Die Kinder- und Jugendhilfe wird von den Städten und Gemeinden im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung ausgeführt. Sie unterliegen insoweit der Kommunalaufsicht der zuständigen Landesbehörden. Gegenüber Handlungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendamtes stehen den Betroffenen sämtliche Rechtsmittel des öffentlichen Rechts zur Verfügung. Wenn die Beschwerde die persönliche Aufgabenwahrnehmung durch eine Fachkraft im Jugendamt betrifft, kann auch eine Dienstaufsichtsbeschwerde eingelegt werden.

Im Einzelfall kann eine Inobhutnahme auch unter Beteiligung der Polizei erfolgen, wenn nur so der Schutz des Kindes oder Jugendlichen sichergestellt werden kann. In dem von der Petentin kritisierten Fall schätzten Jugendamt und Petentin den Sachverhalt sehr unterschiedlich ein. Nach den Schilderungen der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales erscheint dem Petitionsausschuss die Auffassung des Jugendamtes, die Mutter werde das Kind nicht freiwillig herausgeben, nachvollziehbar. Letztlich hat auch das Familiengericht die Einschätzung des Jugendamtes bestätigt.

Eingabe-Nr.: S 17/313

Gegenstand: Verkehrsführung auf dem Autobahnzubringer Überseestadt

Begründung: Der Petent regt an, die Fahrbahnmarkierung am Beginn des Autobahnzubringers Überseestadt aus Richtung Horn umzukehren. So werde den Fahrzeugen ermöglicht, die linke Spur zu verlassen. Außerdem solle nach Auffassung des Petenten die Beschilderung so geändert werden, dass deutlich sichtbar werde, dass alle drei Spuren gleichberechtigt Richtung Zentrum führen. Darüber hinaus sollte durch eine entsprechende Ampelschaltung der gleichmäßige Verkehrsfluss in Richtung Stadt ermöglicht werden. Außerdem regt der Petent ein Nutzungsverbot des Fly-overs für Lkw ab 7,5 t an. Diese Petition wird von zwölf Mitzeichnern unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Vorrangige Aufgabe des Fly-overs ist es, den Verkehr von und zur Autobahn 27 leistungsgerecht abzuwickeln. Mit der durchgezogenen Linie auf der linken Fahrbahn aus Richtung Horn soll erreicht werden, dass der Verkehrsfluss aus Richtung Nord gefahrlos aufgenommen und in Richtung Fly-over geführt wird. Eine Änderung der

Markierung, die den Spurwechsel ermöglichen würde, würde den Verkehrsmengen nicht gerecht werden und die Unfallgefahr erheblich erhöhen. Deshalb kann der Petitionsausschuss die Anregung des Petenten nicht unterstützen.

Die Wegweisung mit Zielführung aller drei Spuren in Richtung Zentrum ist auf dem Fly-over vor der Abfahrt zum Verteilerkreis Utbremen bereits grundsätzlich vorhanden.

Die Ampeln am Verteilerkreis sind verkehrsabhängig geschaltet. Während des gesamten Tages besteht ein erheblicher Grünzeitbedarf in der Achse Osterfeuerberger Ring/Utbremer Ring. Eine Verbesserung für den Verkehr parallel zur Hochstraße würde zu Verkehrsbehinderungen in der Querachse führen. Dies könnte Verkehrsverlagerungen bis in die Wohnbereiche zur Folge haben.

Wollte man den gesamten Autobahnverkehr aus Richtung Nord über den Verteilerkreis führen, würde dieser der Verkehrsbelastung nicht standhalten. Es käme zu einem Verkehrskollaps. Auch ein Durchfahrverbot für Lkw über 7,5 t für den Fly-over würde dazu führen, dass der Verkehr am Utbremer Kreisel nicht mehr leistungsgerecht abgewickelt werden könnte. Der Fly-over ist baulich so ausgestaltet, dass er die jetzigen Verkehrsmengen frei von höhengleichen Kreuzungen aufnehmen kann.

Eingabe-Nr.: S 17/345

Gegenstand: Unterlassene Hilfeleistung

Begründung: Der Petent rügt, dass eine Angehörige vor einigen Jahren aus dem Krankenhaus entlassen wurde, obwohl ihr Zustand eine weitere Krankenhausbehandlung erfordert hätte. Im letzten Jahr habe sich der Gesundheitszustand der Person, nachdem diese einige Wochen im Krankenhaus gelegen hat, am Tag ihrer Entlassung wieder verschlechtert. Das betreffende Krankenhaus habe die stationäre Aufnahme abgelehnt. Seine Angehörige sei dann in einem anderen Krankenhaus aufgenommen und drei Wochen lang behandelt worden. Das Verhalten der Ärzte sei sorgfaltspflichtwidrig und auch strafrechtlich relevant. Die Staatsanwaltschaft habe das Verfahren wegen des ersten Vorfalls jedoch eingestellt. Auch gegen diese Entscheidung wende er sich. Darüber hinaus rügt der Petent das Verhalten des Pflegepersonals, ihm und seiner Angehörigen gegenüber.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales sowie des Senators für Justiz und Verfassung eingeholt. Darüber hinaus hat der Petitionsausschuss den Sachverhalt im Rahmen einer Anhörung erörtert. Außerdem hatte der Petent Gelegenheit, sein Anliegen im Rahmen einer Sprechstunde mündlich vorzutragen. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Zu beiden Sachverhalten liegen dem Petitionsausschuss mehrere ärztliche Einschätzungen vor. Danach ist für den Petitionsausschuss nicht feststellbar, ob die behandelnden Ärzte sich pflichtwidrig verhalten haben.

Nach Auffassung des Petitionsausschusses war das vom Petenten geschilderte Verhalten des Klinikpersonals ihm und seiner Angehörigen gegenüber nicht korrekt. Hier besteht Verbesserungsbedarf. Insofern hat die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales mitgeteilt, zu den Einzelfällen hätten Gespräche mit den Pflegepersonen stattgefunden. Sie werde weitere Schulungen des Personals zum Umgang mit Patienten und ihren Angehörigen veranlassen. Insbesondere sollten auch Fragen der interkulturellen Kommunikation im Rahmen des Fortbildungsprogramms für Pflegekräfte thematisiert werden. Darüber hinaus müsse auch das Beschwerdemanagement überprüft und verbessert werden.

Eingabe-Nr.: S 17/369

Gegenstand: Verkauf von Schlaglöchern

Begründung: Der Petent regt an, Schlaglöcher im bremischen Straßennetz an Dritte zu verkaufen und den Erlös für die Straßensanierung einzusetzen. Zur Begründung verweist er auf das Beispiel einer kleinen Kommune in Thüringen.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss kann das Anliegen des Petenten nicht unterstützen. Die Straßenunterhaltung ist eine originäre Aufgabe der Kommune. Die Gemeinden sind im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht gesetzlich verpflichtet, die Straßen in einem befahrbaren Zustand zu erhalten. Eine Finanzierung durch Spenden erscheint auch deshalb ausgeschlossen, weil die Mittel für die Straßenunterhaltung bereits über die Steuern von den Bürgerinnen und Bürgern aufgebracht werden.

Abschließend ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Stadtgemeinde Bremen die Grundidee durchaus praktiziert. So wurde vor einigen Monaten der Neuaufbau der Rathausstühle zu einem Großteil durch Spenden finanziert.

Eingabe-Nr.: S 17/390

Gegenstand: Tempo-30-Zone

Begründung: Der Petent regt an, im Buntentorsteinweg zwischen Kirchweg und Huckelriede eine Tempo-30-Zone einzurichten. Er trägt vor, der Lärm vorbeifahrender Autos und Straßenbahnen sei so laut, dass er bei geöffnetem Fenster nicht mehr schlafen könne. Die Straße verlaufe unmittelbar vor den Häusern. Auch bestehe die Gefahr, dass Fußgänger, die zwischen parkenden Autos die Straße betreten, verletzt werden könnten. Die Petition wird von fünf Mitzeichnern unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Anordnung einer Tempo-30-Zone ist unter anderem aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs und zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen möglich. Diese Voraussetzungen sind hier nicht erfüllt.

Soweit es um die Verkehrssicherheit geht, erfordert die Einführung einer Tempo-30-Zone, dass an einer bestimmten Stelle oder Strecke mit hinreichender Wahrscheinlichkeit Schadensfälle eintreten. Der bloß subjektive Eindruck einer möglicherweise bestehenden Gefahr ist insoweit nicht ausreichend. Eine entsprechende Gefahrenlage im Buntentorsteinweg ist der Straßenverkehrsbehörde nicht bekannt.

Der Straßenlärm war Grund für die vor der Sanierung des Buntentorsteinwegs angeordnete Geschwindigkeitsbeschränkung. Mittlerweile ist die Fahrbahn asphaltiert. Das führte zu einer erheblichen Reduzierung des Lärms. Der hier interessierende Straßenabschnitt ist im Lärmaktionsplan für die Stadt Bremen nicht aufgeführt.

Soweit sich der Petent als Vergleichsfall auf die Tempo-30-Anordnung in der Bismarckstraße beruft, sei darauf hingewiesen, dass diese erfolgte, weil die Luftschadstoffbelastung die zulässigen Grenzwerte überschreitet. Deshalb ist eine Vergleichbarkeit nicht gegeben.

Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa hat mitgeteilt, er untersuche verschiedene Maßnahmen, um den vornehmlich auswär-

tigen Verkehr, der den Buntentorsteinweg als Ausweichstrecke stadtauswärts nutzt, zu unterbinden. Ergänzend werde er auch die Wegweisung überprüft.

Der Ausschuss bittet mehrheitlich bei einer Gegenstimme, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Eingabe-Nr.: S 17/326
S 17/327
S 17/328
S 17/329
S 17/330
S 17/332
S 17/339
S 17/342
S 17/343
S 17/344

Gegenstand: Verlängerung der Straßenbahnlinien 1 und 8

Begründung: Der Petent wendet sich gegen die geplante Weiterführung der Straßenbahnlinien 1 und 8 in Huchting. Der Ausbau sei nicht erforderlich, weil sich der Ringverkehr mit Bussen bewährt habe. Die Weiterführung der Straßenbahn auf der BTE-Trasse beeinträchtige die angrenzenden Wohnbereiche in unzumutbarer Weise. Die Entwicklung eines Zentrums für Huchting werde durch die Bahntrasse nachhaltig negativ beeinträchtigt. Alte Wegeverbindungen würden unterbrochen. In der Heinrich-Plett-Allee schlage die Trasse eine Schneise, die den Ort zerteile. Der Wendekreis könne nicht überzeugen. Der Eingriff in die Naturräume störe die gewachsenen Grünzonen. Außerdem sei die Weiterführung der Straßenbahnlinie unwirtschaftlich. Die geschätzten Kosten hätten sich mittlerweile verdreifacht. Eine vergleichende standardisierte Bewertung mit einer Trassenführung über die Kirhhuchtinger Landstraße sei unterblieben. Deshalb lägen für die Planung keine hinreichenden Erkenntnisse vor. Die Petition wird von 585 Mitzeichnern unterstützt. Außerdem liegen etwa 370 Unterstützungsunterschriften in Papierform vor.

Die Petition wurde im Internet kontrovers diskutiert. Die Kritiker der Petition tragen insbesondere vor, die Straßenbahnverlängerung sei notwendig, um das Umland an die Stadt Bremen anzubinden. Sie entlaste die Kirhhuchtinger Landstraße und die Huchtinger Heerstraße. Auch führe sie zu keiner größeren Trennung der einzelnen Teile Huchtungs. Die Straßenbahn sei nicht für alle Bewohner Huchtungs negativ.

Es gebe eine Vielzahl von Einwohnerinnen und Einwohnern, die von der direkten Verbindung in die City profitierten. Außerdem sei eine Straßenbahn ein sauberes, leises und bequemes Verkehrsmittel. Der Lärmproblematik werde durch Lärmschutzmaßnahmen entgegenge wirkt. In einem Beitrag wurde hervorgehoben, dass eine Straßenbahnverbindung in die Gemeinde Stuhr nicht zu einer besseren Anbindung führe. Vielmehr werde aufgrund der starren Streckenführung die erforderliche Flexibilität des öffentlichen Personennahverkehrs abnehmen. Außerdem verliefen die Gleise wie ein Lineal durch die Gemeinde Stuhr. Für die meisten Bürgerinnen und Bürger stelle der Weg zu den Haltestellen eine unattraktive Entfernung dar.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten mehrere Stellungnahmen des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa eingeholt. Außerdem hat er eine Ortsbesichtigung und eine Anhörung durchgeführt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss kann die Bedenken des Petenten gegen die Verlängerung der Straßenbahnlinien 1 und 8 gut nachvollziehen. Gleichwohl kann er sich nicht gegen die Straßenbahnverlängerung

aussprechen. Die Straßenbahnverlängerung nach Huchting ist als wichtiges Element in dem bereits vor Jahren beschlossenen Nahverkehrsplan enthalten. Sie schafft die Voraussetzung für die Weiterentwicklung Bremens und der umliegenden Region. Durch die Erweiterung des Straßenbahnnetzes werden auch die Randbezirke im Bremer Süden und die südlich Bremens liegenden Gemeinden Stuhr und Weyhe direkt an die Bremer Innenstadt angeschlossen. Der Einzugsbereich umfasst etwa 16 000 Menschen. Außerdem hat sich die Stadtgemeinde Bremen vertraglich gegenüber den Gemeinden Stuhr und Weyhe verpflichtet, deren bislang getätigte Investitionen zu ersetzen, sollte der Planfeststellungsbeschluss für den bremischen Bereich nicht gefasst werden. Ein Absehen von der Planung hätte damit nicht nur haushaltsrechtliche Konsequenzen. Es würde auch das Verhältnis der Stadtgemeinde Bremen zu den Umlandgemeinden erheblich beeinträchtigen.

Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa führt zurzeit das Planfeststellungsverfahren für die Straßenbahnverlängerung nach dem Personenbeförderungsgesetz durch. Eine Entscheidung wurde noch nicht getroffen. Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa hat mitgeteilt, dass er die Petition als förmliche Einwendung in diesem Verfahren werten und berücksichtigen wird. Weitere Möglichkeiten, dem Anliegen der Petenten nach Verbesserungen der Planung Rechnung zu tragen, sieht der Petitionsausschuss nicht. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens hat die Planfeststellungsbehörde ein weitgehendes Planungsermessen. Es findet eine umfangreiche Bürgerbeteiligung statt. Der Petitionsausschuss ist nicht befugt, sein Ermessen an die Stelle des Planungsermessens der zuständigen Behörde zu setzen.

Die Deputation für Bau und Verkehr hat die Streckenführung über die BTE-Trasse bereits im Jahr 2005 einstimmig beschlossen. Grundlage war eine standardisierte Bewertung, die ein vom Senator für Bau, Umwelt und Verkehr initiiertes runder Tisch erarbeitet hat. Die Bewertung erfolgte mittels einer Nutzwertanalyse. Dabei wurden beide Varianten anhand 28 gewichteter Kriterien bewertet. Im weiteren Planungsprozess wurde die Trassenfindung im Rahmen der Umweltverträglichkeit nochmals überprüft. Diese bestätigte die ausgewählte Trasse.

Der Petitionsausschuss kann sich nicht für die von den Petenten gewünschte Änderung der Trasse aussprechen. Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa hat nachvollziehbar dargelegt, dass die Führung der Linien 1 und 8 über die Kirchhuchtinger Landstraße insgesamt etwa 21,5 bis 23 Mio. € (brutto) Mehrkosten verursachen würde, als die Strecke über die BTE-Trasse.

Der Petitionsausschuss weist darauf hin, dass der Bau der Straßenbahn in den Bereich des Kirchhuchtinger Dorfplatzes eingreift. Die Aufenthaltsqualität könnte darunter leiden. Hier besteht nach Auffassung des Ausschusses Bedarf für eine Überarbeitung, die die verkehrlichen Belange wahrt und gleichzeitig eine gute Aufenthaltsqualität sichert. Die Umsetzung einer solchen Planung sollte im Zusammenhang mit dem Bau der Straßenbahn gesichert werden.

Darüber hinaus ist der Petitionsausschuss der Auffassung, dass die Planung möglichst umweltverträglich gestaltet werden sollte. Der Eingriff in die bestehenden naturräumlichen Gegebenheiten sollte so gering wie möglich erfolgen. Außerdem sollte die Beeinträchtigung privater Grundstücke durch den Bau und die Trassenführung möglichst vermieden werden.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Eingabe-Nr.: S 17/198

Gegenstand: Renovierungsbeihilfe

Begründung: Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales hat mitgeteilt, nachdem sie ihre fachliche Weisung geändert habe,

werde dem Antrag der Petentin auf Bewilligung einmaliger Bedarfe für die Renovierung eines Teils ihrer Wohnung entsprochen.

Eingabe-Nr.: S 17/275

Gegenstand: Beschwerde über einen Rettungsdienst

Begründung: Der Petent beschwert sich darüber, dass ein Krankenwagen direkt neben den Stadtmusikanten abgestellt war, der offensichtlich nicht im Einsatz gewesen ist. Er trägt vor, für den Tourismus sei es abträglich, wenn der freie Blick auf Sehenswürdigkeiten verstellt werde. Außerdem sei es nicht erforderlich, Einsatzfahrzeuge prophylaktisch in der Innenstadt abzustellen.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Inneres und Sport eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss kann den Ärger des Petenten, der als Tourist in Bremen war, nachvollziehen. Seiner Auffassung nach handelt es sich aber um eine Ausnahmesituation.

Der Rettungsdienst, dem das Fahrzeug gehört, hat an der Freiwilligenbörse in der unteren Rathauhalle teilgenommen. Grundsätzlich weist die Senatskanzlei bei Erteilung der Genehmigung für die Nutzung der Räumlichkeiten im Rathaus darauf hin, dass keine Parkplätze zur Verfügung stehen und Fahrzeuge in den umliegenden Parkhäusern abgestellt werden sollen. Ein spezieller Hinweis, Fahrzeuge so abzustellen, dass Sehenswürdigkeiten nicht verdeckt werden, erfolgt nicht, da in der Umgebung des Rathauses generell ein Parkverbot besteht. Das wird in aller Regel auch eingehalten.

Eingabe-Nr.: S 17/355

Gegenstand: Beschwerde über das Amt für Soziale Dienste

Begründung: Der Petent beschwert sich über das Jugendamt. Es habe auf seine diversen schriftlichen Anfragen nicht reagiert. Er habe den Eindruck, das Amt nehme die Bürger nicht wahr und strafe sie mit Nichtachtung.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten mehrere Stellungnahmen der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Das Amt für Soziale Dienste hat auf die schriftlichen Anfragen des Petenten erst nach mehreren Monaten, und nachdem die Petition eingereicht wurde, reagiert. Für die zunächst unterbliebene Beantwortung hat es sich entschuldigt. Mittlerweile hat es dem Petenten auch die gewünschte Auskunft erteilt. Damit hat sich diese Angelegenheit erledigt.

Nach Auffassung des Petitionsausschusses muss eine bürgerfreundliche Verwaltung auf Schreiben der Bürgerinnen und Bürger zeitnah reagieren. Dies gilt selbstverständlich auch, wenn dem gewünschten Auskunftersuchen nicht entsprochen werden kann. Transparentes Verwaltungshandeln erfordert zumindest, dass die Bürgerinnen und Bürger eine Antwort und eine nachvollziehbare Begründung für das Handeln der Verwaltung bekommen.

Offensichtlich besteht insoweit im Amt für Soziale Dienste/Jugendamt Verbesserungsbedarf. Deshalb sollte diese Petition den in der Bürgerschaft vertretenen Fraktionen als Material für ihre Arbeit zugeleitet werden. Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales sollte gebeten werden, entsprechende Fortbildungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Soziale Dienste vorzusehen.

Eingabe-Nr.: S 17/370

Gegenstand: Einrichtung von Seniorenspielplätzen

Begründung: Der Petent setzt sich dafür ein, in Bremen künftig mehr Seniorenspielplätze und Mehrgenerationenplätze zu bauen und zu unterhalten. Die Petition wird von vier Mitzeichnern unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Grundsätzlich unterstützt der Petitionsausschuss die Idee, Fitnessgeräte für ältere und/oder jüngere Menschen im öffentlichen Raum aufzustellen. Sie leisten einen sinnvollen Beitrag zu gesundheitlicher Prävention und Förderung körperlicher Aktivität in jedem Lebensalter. In Bremen gibt es bereits ein solches Projekt. Es wurde vom Beirat in Kooperation mit den Sportvereinen durchgeführt.

